

Sorgfältig aufbewahren!

In den Wehrpaß einlegen!

# Vorläufiger Entscheid

## über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst

Der

*Ernst Albers*  
(Familienname, Vornamen)

Geb.-Tag u. Monat

*7. 1. 1922*

Geb.-Jahr

*1922*

in

*Melmer*

(Wohnort, Straße, Platz)

Wehrnummer

*1 A.*

wird auf Grund des Musterungsentscheides als Dienstpflichtiger zum Reichsarbeitsdienst herangezogen.

Die Einberufung in den Reichsarbeitsdienst erfolgt durch den Reichsarbeitsdienst-Gestellungsbefehl.

Der Reichsarbeitsdienstpflichtige wird davor gewarnt, den Arbeitsplatz zu verlassen oder sonstige Maßnahmen zu treffen, bevor der Gestellungsbefehl eingegangen ist.

Das Reichsarbeitsdienst-Musterungsamt



Ott

*18. Feb. 1942*

den

(Unterschrift des M.A.- Leiters)

RAD 353

(hier untrennen)

Gilt nur als Ausweis zur Erlangung von Familienunterhalt

Hier

*Alfred Ernst*

geboren am

*1. 1. 1922* in *Melmer*

wohhaft



*Melmer*

ist durch Wehrdienst

unterzeichnet worden. (Ort, Straße, Hausnummer, Untermieter bei)

ab *10. Dez.* *1942* zum aktiven Wehrdienst

Wehrmeldeamt

*Luxemburg*

Wehrbezirkskommando

*142*

*Majec*

H/0287

### **Meldepflichten des Dienstpflichtigen für den Reichsarbeitsdienst**

Der Dienstpflichtige für den RAD unterliegt der Wachtüberwachung.

Der Dienstpflichtige für den RAD hat daher unverzüglich zu melden:

- a) Den Wegzug vom bisherigen Aufenthaltsort oder den Wechsel der Wohnung innerhalb des Wohnortes der polizeilichen Meldebehörde, dem bisher zuständigen Mehrmelbeamten.
- b) Den Zuzug in einen anderen Ort oder in eine andere Wohnung innerhalb des bisherigen Aufenthaltsortes der polizeilichen Meldebehörde, dem nunmehr zuständigen Wehrmeldeamt.

Der Wehrpaß ist bei den Ab- und Anmeldungen, sowie bei Rückfragen unbedingt vorzulegen.

Wer seiner Melde- und Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt oder den gesetzlichen Bestimmungen sonst zuwiderhandelt, wird, wenn keine höhere Strafe verwickelt wird, mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.